

Gemeinsame Erklärung zur Entwicklung des Regionalparks Barnimer Feldmark vom 16. Landschaftstag März 2012

1. Die Barnimer Feldmark als Kulturlandschaftsraum wirkt identitätsstiftend für die Bewohner, anziehend auf Besucher und ist im Landesentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg verankert. Handlungsträger wie Kommunen und Stadtbezirke sowie Akteure aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur und Tourismus arbeiten gemeinsam an der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung der Region. Den Rahmen dafür schafft der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. als Trägerorganisation.
2. Hauptanliegen des Regionalparks ist die Förderung der weichen Standortfaktoren und die nachhaltige Aufwertung der Region Barnimer Feldmark durch kurz-, mittel- und langfristige Projekte in den Bereichen:
 - Gestaltung der Kulturlandschaft und Landnutzung
 - Siedlungs- und Dorfentwicklung, Gestaltung des Wirtschaftsraumes
 - Wegenetze und -leitsysteme, Verkehrskonzepte
 - Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
 - Demografische Entwicklung, Kultur und Bildung
 - regionale Wirtschafts- und Arbeitsförderung.
3. Der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. hat sich als Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit bewährt. Seine Multifunktionalität als lokales Netzwerk für Touristiker und Landwirte, Initiator und Umsetzer von Infrastrukturprojekten und Förderverein im Naturschutz- und Denkmalschutzbereich verdeutlicht den sektorübergreifenden Ansatz des Regionalparks.
4. Die Kommunen und Stadtbezirke erkennen im Instrument Regionalpark die Chance zur Verbesserung der Standortfaktoren. Ihre Identifikation mit den Zielen und der Arbeit des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. spiegelt sich u.a. in der Anteilsfinanzierung abgestimmter Projekte wieder, eine Verzahnung von Fördermitteln wird ermöglicht.
5. Die Freiraumsicherung zum Schutz vor Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stellt eine besondere Herausforderung für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes dar. Sie muss als Chance erkannt und mit Funktion ausgefüllt werden, ohne die Regionalentwicklung zu behindern.

Forderungen

- I. Auch dezentral generierte Initiativen brauchen die Unterstützung von „oben“: die einseitig ideelle Beteiligung von Brandenburg und Berlin an der Arbeit der Regionalparkvereine gefährden das verbindlich definierte Planungsziel beider Länder, durch Regionalparks „diese gemeinsame Peripherie planvoll, behutsam und nachhaltig zu entwickeln“¹. Die Länder müssen ihrer Verantwortung bei der Unterstützung der Regionalparks auch finanziell nachkommen.
- II. Zukünftige Förderprogramme der Länder Berlin und Brandenburg müssen den besonderen Bedingungen zur Weiterentwicklung der Regionalparks Rechnung tragen und deren Förderung mit höchster Priorität versehen.
- III. Die Entwicklung der Regionalparks in Brandenburg und Berlin wird als positives Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit unterstützt und weiterhin durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung begleitet.
- IV. Positive strukturelle und funktionelle Rahmenbedingungen, insbesondere der Zugang zu Fördermitteln und länderübergreifende Unterstützung sind für die Weiterentwicklung der Region unabdingbar.

¹ <http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/publikationen/regionalparks.pdf> , Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg 2001